

VEREINIGUNG DER HAUPTAMTLICHEN BÜRGERMEISTER UND LANDRÄTE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.



VHBL SH e.V. c/o Hans- Jürgen Kütbach – Schlüskamp 32 – 24576 Bad Bramstedt

Frau
Barbara Ostmeier,
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7001

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Rückkehrrechts für kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten, Drucksache 19/3426 (neu)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

die Vereinigung der Hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte bedankt sich für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Neben dem Ziel, die Besoldung der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte um eine Stufe heraufzusetzen ist das Rückkehrrecht das zweite wesentliche Ziel, um eine Attraktivitätssteigerung des Bürgermeisteramtes zu erreichen. Ich nehme Bezug auf unser Schreiben vom 05.03.2021 an die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen.

Wir befürworten daher ausdrücklich die mit dem Gesetzentwurf eröffnete Rückkehrmöglichkeit für kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte.

Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten, die sich einer Bürgermeisterwahl stellen, gewählt werden, aber nicht wissen, wie es unter Umständen nach einer Amtszeit von sechs Jahren beruflich weitergeht, trägt nicht dazu bei, sich für eine Kandidatur zur Verfügung zu stellen. Dies umso mehr, wenn es sich um junge Lebenszeitbeamtinnen oder Lebenszeitbeamte handelt, die ihren Status für ein Beamtenverhältnis auf Zeit aufgeben, ohne zu wissen, was nach Ende der Amtszeit passiert. Somit erfüllt der Entwurf ganz sicher den Anspruch, das Bürgermeisteramt für kommunale Fachkräfte, die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung mitbringen attraktiver zu machen.

Ein Rückkehrrecht ist in anderen Bundesländern bereits vorgesehen, so dass Schleswig-Holstein damit im Ländervergleich aufholt.

Vorsitzende: Heike Döpke, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Tel: 04123- 681100, Mobil: 0172-8254739, E-Mail: h.doepe@stadt-barmstedt.de

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Hans- Jürgen Kütbach, Schlüskamp 32, 24576 Bad Bramstedt, Tel. +49(0)4192-3333, Mobil+49(0)172-4374723, E-Mail: info@kuetbach.de

Bankverbindung: Sparkasse Holstein – **IBAN:** DE28 2135 2240 0090 0610 46

Insbesondere in kleineren Kommunen könnte ein mögliches Problem bei der Besetzung ihrer Führungs- Nachwuchskräfte gesehen werden, die dann zunächst auf Zeit nachbesetzt werden dürfen. Die Amtszeit ist jedoch jedem Fall ein planbarer Zeitraum, so dass der Vorteil der Attraktivitätssteigerung für das Wahlamt nach unserer Überzeugung überwiegt und zur Bewerbung qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber entscheidend beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Heike Döpke
Vorsitzende

Anlage: Schreiben vom 05.03.2021

Vorsitzende: Heike Döpke, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Tel: 04123- 681100, Mobil: 0172-8254739, E-Mail: h.doepke@stadt-barmstedt.de

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Hans- Jürgen Kütbach, Schlüskamp 32, 24576 Bad Bramstedt, Tel. +49(0)4192-3333, Mobil+49(0)172-4374723, E-Mail: info@kuetbach.de

Bankverbindung: Sparkasse Holstein – **IBAN:** DE28 2135 2240 0090 0610 46



VHBL SH e.V. c/o H.-J. Kütbach – Schlüskamp 32 – 24576 Bad Bramstedt

Damen und Herren Vorsitzende der Fraktionen der
CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und an den SSW
im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Zur Mitkenntnis an unsere Ansprechpartner*innen in den Fraktionen sowie
die Frau Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Barmstedt, 05.03.2021

Besoldung und Rückkehrrechte der Bürgermeister*innen und Landrät*innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten standen die Verantwortlichen der im Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen mit unserer Vereinigung der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte sowie den Kommunalen Landesverbänden in einem engen Austausch, um die Frage zu klären, wie es gelingen kann, die Attraktivität kommunaler Wahlämter in unserem Land zu steigern.

Konkret einte uns in den Gesprächen, dass es zunehmend schwieriger wird, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für eine Bewerbung um ein kommunales Wahlamt zu motivieren. Erkennbar sind hierbei unterschiedliche Ursachen. Es geht um die Besoldungsstruktur, aber auch die Regelung des Rückkehrrechtes nach Ausscheiden aus dem Amt in eine ursprüngliche Funktion im öffentlichen Dienst.

Im Jahr 2018 haben wir die Gespräche aufgenommen. Einzeln mit jeder Ihrer Fraktionen, mit dem damaligen Innenminister, in zwei Workshops oder Einzelgesprächen. Als Ergebnis steht eine Reihe von Übereinstimmungen in den Positionen fest. U.a. ging es um die gemeinsame Überzeugung, dass ein Angleichen der Besoldungseinstufungen an die überwiegende Praxis im länderübergreifenden Quervergleich geeignet wäre, die Ämter von kommunalen Verwaltungsleitungen attraktiver zu machen. Ein Entwurf der Besoldungsverordnung, vom Innenministerium erstellt und gemeinsam mit Ihnen noch am 28.10.2020 in Kiel überarbeitet, liegt vor. Die Umsetzung dieser Verordnung wäre der nächste Schritt. Diese Einschätzung hat sich nach unserer Auffassung in den vergangenen Monaten auf keiner Seite verändert.

Vorsitzende:

Heike Döpke, Stadt Barmstedt, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Tel. +49(0)4123-681-100, E-Mail: h.doepke@stadt-barmstedt.de

Ehrenamtl. Geschäftsführer:

Hans-Jürgen Kütbach, Schlüskamp 32, 24576 Bad Bramstedt, Tel. +49(0)4192-3333, Mobil +49(0)172-4374723, E-Mail: info@kuetbach.de

Bankverbindung: Sparkasse Holstein – IBAN DE 28 2135 2240 0090 0610 46

Umso mehr sehen wir mit Verwunderung, dass nunmehr aus verschiedenen Fraktionen das Signal gegeben wird, den skizzierten Weg nicht mehr in der vereinbarten Form - sei es zeitlich oder inhaltlich - beschreiten zu wollen. Das Thema Attraktivitätssteigerung kommunaler Wahlämter haben wir lange vor der Pandemie aufgegriffen und mit Ihnen gemeinsam bearbeitet. Nun wird uns mitgeteilt, dass es während der andauernden Pandemie nicht der richtige Zeitpunkt sei, die Besoldung für uns zu erhöhen. Diese Argumentation ist – besonders nach den in unserer Mitgliederversammlung vom September 2020 von den anwesenden Fraktionsvertreter*innen gegebenen Zusagen – unseren Mitgliedern nicht mehr zu vermitteln.

Die Corona-Krise hat vielmehr gezeigt, dass eine gut funktionierende Verwaltung auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der Pandemie ist und dass die Aufgabe der Leitung einer Kommunalverwaltung eine Herausforderung ist, deren Umfang und deren Wert besonders in der Krise zu Tage tritt.

Ohne die Pandemie wäre die Verordnung nach dem im Jahr 2019 besprochenen Zeitplan sicherlich bereits umgesetzt. Nun kommt zu den Herausforderungen des letzten Jahres auch noch das Hinausschieben einer vereinbarten Besoldungsanpassung bis zu einem ungewissen Zeitpunkt hinzu.

Wir plädieren dafür, den Gesprächsfaden jetzt nicht abreißen zu lassen und dass alle Fraktionen weiterhin zu ihren einvernehmlich geäußerten Einschätzungen und zum vorgesehenen Fahrplan stehen. Aus unserer Sicht hat sich am Sachverhalt und am gemeinsamen Ziel nichts verändert. Wenn Sie der Überzeugung sind, in den kommenden Wochen aufgrund der noch nicht weit genug fortgeschrittenen Rückkehr zum normalen Leben die Besoldung für die kommunalen Wahlämter, insbesondere für die von uns vertretenen Berufsgruppen, nicht anpassen zu können, dann lassen Sie uns darüber sprechen, was möglich ist und wann.

Wert und Wertschätzung der Arbeit kommunaler Wahlbeamte*innen sollten in der Umsetzung der geplanten Besoldungsreform zum Ausdruck kommen. Selbstverständlich stehen wir für weitere Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Döpke
Vorsitzende

F.d.R.



Hans-Jürgen Kütbach
Geschäftsführer